



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 38/2019

19. September 2019

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

| | | | |
|--|-------|---|-------|
| Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur dritten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2019 vom 6. September 2019 | A 634 | Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen zur Durchführung der 86. Sitzung der Verbandsversammlung vom 4. September 2019 | A 638 |
| Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 vom 26. August 2019 | A 635 | Nachtragssatzung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) für das Haushaltsjahr 2019 vom 6. September 2019..... | A 639 |
| Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vom 22. August 2019 ... | A 636 | Bekanntmachung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum über die Durchführung der 93. Sitzung der Verbandsversammlung vom 9. September 2019 | A 641 |
| Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vom 22. August 2019 | A 637 | | |

Gerichte

| | |
|-------------------|-------|
| Zivilgericht..... | A 642 |
|-------------------|-------|

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur dritten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2019

Vom 6. September 2019

Die dritte öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz im Jahr 2019 findet am Donnerstag, den 26. September 2019, um 15:00 Uhr, im Beratungsraum des AWVC, Weißer Weg 180, 09131 Chemnitz – Verwaltungsgebäude – statt.

Tagesordnung:

- TOP 1** Begrüßung der neu gewählten Verbandsräte in die Verbandsversammlung des AWVC
- TOP 2** Feststellung der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
- TOP 3** Beschlussfassung zur Tagesordnung
- TOP 4** Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung am 7. Mai 2019, Festlegungskontrolle
- TOP 5** Information der Geschäftsführung zum aktuellen Geschäftsverlauf
Mündliche Berichterstattung
- TOP 6** Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des AWVC
Vorlage Nr. BVV 105/2019
- TOP 7** Beauftragung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des AWVC
Vorlage Nr. BVV 106/2019
- TOP 8** Vergabeentscheidungen
- TOP 8.1** Transportausschreibung AWVC 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2025
Mündliche Information
- TOP 8.2** Transportleistungen Sickerwasser von der Deponie Falkenau auf die Deponie Weißer Weg 2020–2023
Vorlage Nr. BVV 107/2019
- TOP 8.3** Ausschreibungen Strom- und Erdgasbezug für 2020
Vorlage Nr. BVV 108/2019
- TOP 9** Neuordnung der Mitglieder des Aufsichtsrates der AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH (AWVC AVG)
Vorlage Nr. BVV 110/2019
- TOP 10** Stand Erarbeitung Abfallwirtschaftskonzept
Mündliche Berichterstattung
- TOP 11** Grundsatz-Beschluss zur Beauftragung eines Gutachtens für eine zukünftige Abfallwirtschaft der Verbandsmitglieder außerhalb des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz (AWVC)
Vorlage Nr. BVV 111/2019
- TOP 12** Sonstiges

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Chemnitz, den 6. September 2019

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Runkel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Vom 26. August 2019

Gemäß § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, hat der Kulturkonvent des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zum 31. Dezember 2017 mit der Bilanzsumme von 2 037 964,58 Euro festgestellt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang 2017 wird nach § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung öffentlich ausgelegt beziehungsweise auf Nachfrage elektronisch zur Verfügung gestellt. Er kann nach vorheriger terminlicher Vereinbarung in der Geschäftsstelle des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien im Landratsamt des Landkreises Görlitz, 02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24 eingesehen werden.

Görlitz, den 26. August 2019

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
Lange
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes
der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019**

Vom 22. August 2019

Gemäß §§ 76 Absatz 1, 77 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, wird der Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2019

vom 25. September bis einschließlich 4. Oktober 2019

öffentlich ausgelegt und kann beim Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, c/o Landratsamt Görlitz, Bahnhof-

straße 24, Zimmer 1.07, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung können bis einschließlich 15. Oktober 2019 Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der 1. Nachtragssatzung hervorgebracht werden. Einwendungen sind an oben genannte Adresse zu richten.

Görlitz, den 22. August 2019

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
Bernd Lange
Vorsitzender des Kulturkonvents

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes
der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020**

Vom 22. August 2019

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2020

vom 25. September bis einschließlich 4. Oktober 2019

öffentlich ausgelegt und kann beim Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, c/o Landratsamt Görlitz, Bahnhof-

straße 24, Zimmer 1.07, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung können bis einschließlich 15. Oktober 2019 Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung hervorgebracht werden. Einwendungen sind an oben genannte Adresse zu richten.

Görlitz, den 22. August 2019

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
Bernd Lange
Vorsitzender des Kulturkonvents

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen zur Durchführung der 86. Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 4. September 2019

Die 86. Sitzung der Verbandsversammlung findet am Freitag, 27. September 2019, 09:00 Uhr, in der Geschäftsstelle der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle
2. Bekanntgabe der Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der 85. Sitzung der Verbandsversammlung des ZVMS am 21. Juni 2019 und der nicht öffentlichen 4. außerordentlichen Sitzung 2019 am 11. Juli 2019
3. Informationen der Geschäftsführung
4. Jahresabschluss VMS GmbH 2018
5. AzubiTicket Sachsen
6. Kooperationsvertrag
7. Vertragserfüllung MDSB-Netz
8. 2. Nachtrag zum Verkehrsvertrag zum RE 6
9. Chemnitzer Modell Stufe 2 – Sachstand
10. Verlängerung Verkehrsvertrag für SEV Chemnitz – Aue
11. Bestellung Aufsichtsräte Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH, City-Bahn Chemnitz GmbH und Sächsische Dampfisenbahngesellschaft mbH
12. Fahrzeugkonzept RE 6
13. Änderung Wirtschaftsplan VMS GmbH 2019
14. Zustimmungspflichtige Geschäfte City-Bahn Chemnitz GmbH
15. Zustimmungspflichtige Geschäfte Sächsische Dampfisenbahngesellschaft mbH
16. Vertretung des Geschäftsführers
17. Sonstiges

Chemnitz, 4. September 2019

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Dr. Christoph Scheurer
Verbandsvorsitzender

Nachtragssatzung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) für das Haushaltsjahr 2019

Vom 6. September 2019

Aufgrund von § 10 Absatz 4 des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 128), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 422) geändert worden ist, in Verbindung mit § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Verwaltungsrat der SAKD in der Sitzung vom 23. August 2019 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, werden die für die Erfüllung der Aufgaben der SAKD voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

| | bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von | Erhöhung um | Verminderung um | Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf |
|---|---|-------------|-----------------|--|
| – Euro – | | | | |
| Ergebnishaushalt | | | | |
| – ordentliche Erträge | 11.309.000 | 509.000 | 0 | 11.818.000 |
| – ordentliche Aufwendungen | 11.309.000 | 509.000 | 0 | 11.818.000 |
| – Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| – außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 |
| – außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| – Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| – Gesamtergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 |
| – veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren | 0 | 0 | 0 | 0 |
| – veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren | 0 | 0 | 0 | 0 |
| – Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | 0 | 0 | 0 | 0 |
| – Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | 0 | 0 | 0 | 0 |
| – veranschlagtes Gesamtergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzhaushalt | | | | |
| – Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 10.929.000 | 425.000 | 0 | 11.354.000 |
| – Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 10.929.000 | 425.000 | 0 | 11.354.000 |
| – Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| – Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 126.000 | 2.543.000 | 0 | 2.669.000 |
| – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 126.000 | 2.543.000 | 0 | 2.669.000 |
| – Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 |
| – Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag | 0 | 0 | 0 | 0 |
| – Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 |
| – Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 |
| – Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 |
| – Änderung des Finanzmittelbestandes | 0 | 0 | 0 | 0 |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird nicht verändert.

§ 5

Hebesätze werden nicht festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO:

Die festgesetzten Wertgrenzen werden nicht verändert.

Bischofswerda, den 6. September 2019

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Emanuel
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Bekanntmachung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum über die Durchführung der 93. Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 9. September 2019

Die 93. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum findet am 26. September 2019, 10:00 Uhr, in der Energiefabrik Knappenrode, Werminghoffstraße 20, 02977 Hoyerswerda/OT Knappenrode, statt.

Tagesordnung der 93. Sitzung der Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagungsordnung und Festlegung von zwei Verbandsräten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
3. Bestätigung der Niederschrift der 92. Sitzung der Verbandsversammlung
4. Beschluss Nr. 08/19: Wahl einer/eines neuen Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum
5. Beratung und Beschluss Nr. 09/19: Verlängerung der Übertragung der Geschäftsführung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum
6. Berichte über Ereignisse und Entwicklungen in den Museen des Zweckverbandes im Zeitraum seit der letzten Sitzung der Verbandsversammlung
7. Beratung und Beschluss Nr. 04/19: Schließung Industriemuseum Chemnitz im Rahmen von Umbaumaßnahmen vom 31.12.2019 – 24.04.2020
8. Beratung und Beschluss Nr. 05/19: Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) für den Zeitraum vom 24. April bis 30. August 2019
9. Beratung und Beschluss Nr. 06/19: Feststellung des Jahresabschlusses 2018
10. Beratung und Beschluss Nr. 06a/19: Verwendung der Rücklage
11. Beratung und Beschluss Nr. 07/19: Geschäftsordnung für den Beirat für Industriekultur am Zweckverband Sächsisches Industriemuseum
12. Verschiedenes

Chemnitz, den 9. September 2019

Zweckverband Sächsisches Industriemuseum
Barbara Ludwig
Verbandsvorsitzende

Gerichte

Zivilgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Aktenzeichen: 4 C 555/19

In Sachen Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungs GmbH ./ Herzig, Hans-Gerhard wegen Forderung wird an Hans-Gerhard Herzig, Lindenstraße 8, 14913 Jüterbog, derzeit Grusonstraße 9, 39112 Magdeburg, hiermit die Klageschrift vom 3. September 2019 nach §§ 185, 186 der Zivilprozessordnung öffentlich zugestellt. Das genannte

Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 234 (Az.: 4 C 555/19) eingesehen werden. Mit diesem Aushang wird das Schriftstück öffentlich zugestellt. Es können damit Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 6. September 2019

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal, Zivilabteilung
Fries
Richter am Amtsgericht

Stellenausschreibungen

Beim **Sächsischen Rechnungshof** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Prüfers (m/w/d) im Prüfungsbereich des Präsidenten

zu besetzen.

Der Prüfungsbereich des Präsidenten ist zuständig für Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung des Sächsischen Landtages, des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen und der allgemeinen Finanzverwaltung. Ferner bearbeitet das Referat Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung. Hierzu gehören haushaltsrechtliche Grundsatzfragen, Neue Finanzsysteme Sachsen (staatlicher Bereich), Neues Steuerungsmodell (NSM), Risikoanalysen, allgemeine und grundsätzliche Fragen der Gesamtrechnungsprüfung sowie Innenrevision.

Ihr Aufgabengebiet:

- Mitarbeit bei der Arbeits- und Prüfungsplanung für das Referat,
- Mitarbeit an Jahresberichtsbeiträgen, insbesondere zum Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und zur Haushaltsrechnung des Freistaates Sachsen,
- Durchführung von Prüfungsverfahren, darunter
 - Erarbeitung von Prüfungskonzepten,
 - Ermittlung prüfungsrelevanter Sachverhalte,
 - Durchführung hausinterner oder örtlicher Erhebungen,
 - Erörterung der Prüfungsergebnisse mit den geprüften Stellen,
 - Erarbeitung von Prüfungsmitteilungen,
 - Auswertung von Stellungnahmen der geprüften Stellen
- sowie
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen.

Ihr Profil:

Sie besitzen die Befähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder haben einen sonstigen rechts- oder verwaltungswissenschaftlichen Fachhochschulstudiengang erfolgreich mit einem Bachelor bzw. Diplom abgeschlossen.

Von Vorteil sind insbesondere:

- Kenntnisse im staatlichen Haushaltsrecht sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse,
- berufliche Erfahrungen aus einer Tätigkeit im staatlichen Haushalts- und/oder Kassenwesen,
- ein hohes Maß an Selbständigkeit,
- konzeptionelles und analytisches Denkvermögen,
- Kreativität,
- ein sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- Teamfähigkeit und
- ein sicherer Umgang mit MS Office.

Die Prüfungstätigkeit findet überwiegend im Sächsischen Rechnungshof, teilweise auch im Außendienst, statt. Insbesondere an die Einsatzbereitschaft und Flexibilität der Bewerberinnen und Bewerber werden deshalb besondere Anforderungen gestellt. Ein Führerschein der Klasse B wird vorausgesetzt.

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld,
- eine Einarbeitung im Rahmen einer Probezeit nach einem Einführungs- und Erprobungsplan,
- bedarfsorientierte Fortbildungsmöglichkeiten,
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten,
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur Gesundheitsförderung sowie
- das Angebot eines Job-Tickets der Deutschen Bahn beziehungsweise des jeweiligen Verkehrsverbundes im Freistaat Sachsen.

Der Dienstposten ist der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 zugeordnet. Tarifrrechtlich ist die zu besetzende Stelle nach der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bewertet. Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten sind bis zur Besoldungsgruppe A 12 möglich. Der Dienstposten bietet bei entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 13 (Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene).

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Sofern dienstliche beziehungsweise betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, besteht die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit.

Nach Artikel 4 in Verbindung mit Artikel 60 Absatz 5 des Sächsischen Standortgesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 556) wird der Sitz des Rechnungshofs ab dem 1. Januar 2020 von Leipzig nach Döbeln verlagert. Der Umzug des Sächsischen Rechnungshofes ist für 2021 geplant.

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Das schließt auch die Weitergabe der personenbezogenen Daten auf Grundlage der Beteiligungsrechte an die jeweils zuständige Personalvertretung, Frauenbeauftragte und ggf. die Schwerbehindertenvertretung ein. Nach der Datenschutzgrundverordnung steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen (unter anderem tabellarischer Lebenslauf, Studienabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse/dienstliche Beurteilungen) unter der Kenn-Nummer 16/19/SRH-PrPP bis zum 4. Oktober 2019 an den

Sächsischen Rechnungshof
Personalreferat
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

Bewerber, die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen. Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Kilian, Telefon 0341/35 25 19 14, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung können Sie auch per E-Mail an poststelle@srh.sachsen.de senden. Dabei bitten wir die Anlagen in einer PDF-Datei mit einer Größe von maximal 10 MB zusammenzufassen. Wir weisen darauf hin, dass eine verschlüsselte elektronische Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen nicht möglich ist.

Beim **Sächsischen Rechnungshof** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**eines Prüfers (m/w/d)
im Referat 3 der Prüfungsabteilung 1**

zu besetzen.

Das Referat 13 beim Sächsischen Rechnungshof prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst. Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Prüfung der Verwendung der staatlichen Haushaltsmittel im Bereich des Ministeriums, bei Universitäten einschl. Universitätsklinika, Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen, öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken, Staatlichen Theatern, Orchestern, Museen und Sammlungen, Stiftungen und Staatsbetrieben.

Ihr Aufgabengebiet:

- Erarbeitung von Prüfungskonzepten,
- Ermittlung prüfungsrelevanter Sachverhalte,
- Durchführung örtlicher Erhebungen,
- Erörterung der Prüfungsergebnisse mit den geprüften Stellen,
- Erarbeitung von Prüfungsmitteilungen,
- Auswertung von Stellungnahmen der geprüften Stellen,
- Mitarbeit an Jahresberichtsbeiträgen sowie
- Mitarbeit bei der Prüfungsplanung für das Referat.

Ihr Profil:

Sie besitzen die Befähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder haben einen sonstigen rechts- oder verwaltungswissenschaftlichen Fachhochschulstudiengang erfolgreich mit einem Bachelor beziehungsweise Diplom abgeschlossen.

Sie sollten sich auch bewerben, wenn Sie ein betriebswirtschaftliches Studium an einer Fachhochschule oder Berufsakademie mit einem Bachelor oder diesem entsprechenden Diplomgrad erfolgreich abgeschlossen haben und über Kenntnisse des Verwaltungsrechts verfügen.

Von Vorteil sind insbesondere:

- Kenntnisse im staatlichen Haushaltsrecht, Vergaberecht und Zuwendungsrecht,
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse,
- ein gutes Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge,
- konzeptionelles und analytisches Denkvermögen,
- ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigeninitiative,
- ein sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- Teamfähigkeit und
- ein sicherer Umgang mit MS Office.

Die Prüfungstätigkeit findet überwiegend im Sächsischen Rechnungshof, teilweise auch im Außendienst, statt. Insbesondere an die Einsatzbereitschaft und Flexibilität der Bewerberinnen und Bewerber werden deshalb besondere Anforderungen gestellt. Ein Führerschein der Klasse B wird vorausgesetzt.

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld,
- eine Einarbeitung im Rahmen einer Probezeit nach einem Einführungs- und Erprobungsplan,
- bedarfsorientierte Fortbildungsmöglichkeiten,

- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten,
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur Gesundheitsförderung sowie
- das Angebot eines Job-Tickets der Deutschen Bahn beziehungsweise des jeweiligen Verkehrsverbundes im Freistaat Sachsen.

Der Dienstposten ist der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 zugeordnet. Tarifrrechtlich ist die zu besetzende Stelle nach der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bewertet. Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten sind bis zur Besoldungsgruppe A 12 möglich. Der Dienstposten bietet bei entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 13 (Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene).

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Sofern dienstliche beziehungsweise betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, besteht die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit.

Nach Artikel 4 in Verbindung mit Artikel 60 Absatz 5 des Sächsischen Standortgesetzes vom 27. Januar 2012 wird der Sitz des Rechnungshofs ab dem 1. Januar 2020 von Leipzig nach Döbeln verlagert. Der Umzug des Sächsischen Rechnungshofes ist für 2021 geplant.

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Das schließt auch die Weitergabe der personenbezogenen Daten auf Grundlage der Beteteiligungsrechte an die jeweils zuständige Personalvertretung, Frauenbeauftragte und ggf. die Schwerbehindertenvertretung ein. Nach der Datenschutzgrundverordnung steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen (unter anderem tabellarischer Lebenslauf, Studienabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse/dienstliche Beurteilungen) unter der Kenn-Nummer 15/19/SRH-Pr13 bis zum 4. Oktober 2019 an den

**Sächsischen Rechnungshof
Personalreferat
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig**

Bewerber, die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen. Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Kilian, Telefon 0341/35 25 19 14, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung können Sie auch per E-Mail an poststelle@srh.sachsen.de senden. Dabei bitten wir die Anlagen in einer PDF-Datei mit einer Größe von maximal 10 MB zusammenzufassen. Wir weisen darauf hin, dass eine verschlüsselte elektronische Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen nicht möglich ist.

Die **Berufsakademie Sachsen** zählt mit den Hochschulen zu den Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs. Sie führt Studierende in dual organisierten Studiengängen zum Bachelor of Arts (B. A.), Bachelor of Science (B. Sc.), Bachelor of Engineering (B. Eng.). Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an der Staatlichen Studienakademie und die praktischen Studienabschnitte bei dem jeweiligen Praxispartner realisiert.

An der **Staatlichen Studienakademie Dresden** ist ab dem 1. Februar 2020 die folgende Stelle unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

Verwaltungsangestellte(r) Lehre (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich:

- Erledigung von Korrespondenzen, Organisations- und Kommunikationsaufgaben für die Studiengänge sowie Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Studierenden, nebenberuflichen Lehrkräften und Praxispartnern für die Studiengänge
- Erfassung und Pflege der Daten von nebenberuflichen Lehrbeauftragten und von Praxispartnern
- Mitarbeit an der Vorbereitung und am Abschluss von Lehraufträgen
- Prüfung der Abrechnung von Lehraufträgen
- Organisation des Prüfungsablaufes laut Prüfungsplan
- Terminplanung für die Studiengangleiter
- Bearbeiten der Statistiken der Studiengänge
- Mitarbeit bei der Erstellung von Stunden- und Klausurplänen
- Registratur der Verwaltungsakten der Studiengänge
- Erfassung und Pflege der Daten der Studierenden und Führen der Studierendenakten
- Mitarbeit bei dem Bewerbungs- und Immatrikulationsprozess, Prüfung der Zugangsberechtigungen und Bearbeitung von Exmatrikulationen

Anforderungen:

- erfolgreicher Berufsabschluss als Verwaltungsangestellte/r im öffentlichen Dienst oder artverwandte Berufsausbildung (zum Beispiel Bürokauffrau)

- Idealerweise Erfahrungen auf den genannten Aufgabengebieten
- Sehr gute PC-Kenntnisse (Excel, Word)
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten

Interessenten werden gebeten, gleichzeitig mit der Bewerbung ihr Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erklären.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bei Erfüllung aller genannten Anforderungen erfolgt die Bezahlung nach Entgeltgruppe 5 TV-L.

Da wir bestrebt sind, die Beschäftigungsquote für Frauen anzuheben, begrüßen wir entsprechende Bewerbungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, lückenloser Tätigkeitsnachweis, beglaubigte Zeugniskopien, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse) bitten wir bis zum 30. September 2019 (Datum Posteingang in der Dienststelle) an die folgend genannte Adresse zu richten.

**Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Dresden
Herrn Stephan Stöhr
Hans-Grundig-Straße 25
01307 Dresden**

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte an personal@ba-dresden.de ebenfalls bis spätestens 30. September 2019.

Nach dem 30. September 2019 eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

